

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 09.05.2018
Dezernat VI	Amt Amt 66	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0128/18**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	05.06.2018	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.08.2018	öffentlich
Stadtrat	16.08.2018	öffentlich

**Thema: Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation in der Agnetenstraße**

Mit Beschluss-Nr. 1889-054(VI)18 zum Antrag A0025/18 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.04.2018 den Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, wie folgende Maßnahmen umzusetzen sind:

1. Eine Beschilderung mit „Achtung Schulweg“, damit für alle Verkehrsteilnehmer deutlich erkennbar ist, dass hier ein Schulweg die Straße quert
2. Untersagung für das Parken auf dem Gehweg in Richtung Lüneburger Straße
3. Eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 in Höhe der Kreuzung Pappelallee
4. Errichtung einer zusätzlichen P+R-Fläche in der Nähe des Neustädter Bahnhofs

**Prüfergebnis der Verwaltung zu den aufgeworfenen Fragen**

1. *Kann eine Beschilderung aufgestellt werden mit „Achtung Schulweg“, damit für alle Verkehrsteilnehmer deutlich erkennbar ist, dass hier ein Schulweg die Straße quert?*

Mit Beginn des Schuljahres kann über eine Beschilderung entschieden werden. Derzeit ist eine solche Beschilderung nicht begründet.

2. *Kann das Parken auf dem Gehweg in Richtung Lüneburger Straße untersagt werden?*

In der Vergangenheit und aktuell sind der Straßenverkehrsbehörde keine Probleme mit der erlaubten Beparkung des Gehweges bekannt. Das betrifft auch den Zeitraum, als das Gebäude als Asylunterkunft für Flüchtlinge genutzt wurde und deutlich frequentiert war. Ähnlich wird es sich der Voraussicht nach auch beim späteren Gymnasium verhalten. Die Anordnung des Gehwegparkens besteht daher bereits problemlos seit mehreren Jahren und ist dem hohen

Parkdruck dort geschuldet. Für eine Untersagung der vorhandenen Anordnung wird daher keine Veranlassung gesehen.

*3. Kann eine streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 in Höhe der Kreuzung Pappelallee erfolgen?*

In der Agnetenstraße unmittelbar am zukünftigen Gymnasium gibt es eine Lichtsignalanlage, welche ein Höchstmaß an Sicherheit beim Überqueren der Straße ermöglicht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, woher die Schüler kommen und wie diese zur Schule kommen. Die Situation unterscheidet sich derzeit nicht von anderen vergleichbaren Straßen im Stadtgebiet. Die Agnetenstraße zählt nicht zu den Hauptverkehrsstraßen. Schülerverkehr findet entlang aller Straßen im Stadtgebiet statt. Auch diese Straßen müssen von Schülern aus unterschiedlichen Richtungen gequert werden. Aus den genannten Gründen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung darüber getroffen werden, ob in der Agnetenstraße die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbeschränkung vor Schulen vorliegen. Mit Beginn des neuen Schuljahres wird in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Schulwegsicherung“ und der Schulleitung die Situation beurteilt. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte, die eine weitere Lichtsignalanlage erforderlich machen.

*4. Kann die Errichtung einer zusätzlichen P+R-Fläche in der Nähe des Neustädter Bahnhofs erfolgen?*

Zur weiteren Schaffung von Parkmöglichkeiten im Umfeld des Neustädter Bahnhofs wurde vor einiger Zeit das Parkverbot in der Gröperstraße auf Längen aufgehoben. Hier ist nunmehr Parken am Bord entlang der Gröperstraße mit rd. 30 Stellplätzen möglich. Beobachtungen der Parksituation zeigen jedoch, dass dieses (kostenfreie) Angebot nur gering bis gar nicht angenommen wird und stattdessen der Bereich unterhalb der Eisenbahnüberführung Gröperstraße teilweise verkehrswidrig beparkt wird. Es ist fraglich, ob ein möglicher weiterer Parkplatz mit voraussichtlich kostenpflichtigen Stellplätzen die nötige Akzeptanz finden würde.

Dr. Scheidemann